

3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Dienstag, 17. Oktober 2023, Beginn 18:00^h Ende 19:15^h

im

Turnsaal der VS Maria Rain

Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER
 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER
 2. Vzbgm. Robert MUSCHET
 GV Christoph APPÉ
 GV Alois Michael MIKSCH BSc
 GR Stefan EBERDORFER
 ErsatzGR ZANCOLO für GR Martin GULDENSCHUH MSc
 GR Hannes KASTRUN
 GR Ing. Mario KASTRUN
 GR Siegfried GASSER
 GR Patrick LADINIG
 GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER
 GR Henriette MATIZ
 GR Alois MIKSCH sen.
 GR DI (FH) Michael MISCHITZ
 GR Stefan POVODEN
 GR Mag. Anton SGAGA
 GR Andreas RUTTNIG
 GR Reinhold WEIß

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

ErsatzGR Helmut APOUNIG für GR Martin GULDENSCHUH MSc

Sonstige Anwesende:

Bianca RINGSWIRTH zu Tagesordnungspunkt 3
 DI. PIECHL - WLW, DI. BURGER - WLW, Mag. WIESELTHALER - Fa. ibg., Ing. SPIELBERGER - ASV

Inhalt

1	Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	Bericht Kontrollausschussitzung 02/2023 (A-2023-1147-00714)	2
3	1. Nachtragsvoranschlag 2023 (BUD-2022-1147-00005) und MEIFP 2023-2027 (BUD-2022-1147-00004)	2
4	Guntschach Finanzierungspläne	3
4.1	Sanierung Hemmafelsen (A-2022-1147-00898)	3
5	Bildungscampus	3
5.1	Änderung des Finanzierungsplans „Provisorium Kindertagesstätte (KiTa)“ (A-2018-1147-00159)	4
5.2	Wärmeliefervertrag für die Fernwärme (A-2023-1147-00759)	4

5.3	Finanzierungsplan BCMR – Studie (A-2020-1147-00368)	4
5.4	Finanzierungsplan BCMR – VS, MuS (Schulbaufonds) (A-2020-1147-00418)	5
6	Änderung Finanzierungsplan „Errichtung Salzsilo“ (A-2019-1147-00473)	5
7	Änderung Finanzierungsplan Sanierung Straße Untertöllern (A-2022-1147-00667)	6
8	UMWIDMUNGEN	6
8.1	Umwidmungspunkt 01/2022 – Teil aus Pz. 606/1, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 1800m ² von Grünland Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet A-2021-1147-00919 (Mag. Hofer Daniela)	6
9	BERICHT BÜRGERMEISTER	7
9.1	Verordnung Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut (A-2023-1147-0027)	7
9.2	BILDUNGSCAMPUS	7
9.2.1	HKLS – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	7
9.2.2	Schwarz- bzw. Dachdecker – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	7
9.2.3	Fernwärmeanschluss – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	7
9.2.4	Abbruch und Entsorgung bestehender Öltank – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	7
10	Personal	9
10.1	Grünanger Ulrike, Überlassungsvertrag (A-2023-1147-00555)	9
10.2	Hafner Tatjana, Überlassungsvertrag (A-2023-1147-00556)	9
10.3	Orasch Kanokorn, Überlassungsvertrag (A-2023-1147-00671)	10
10.4	Kraut Katrin, 1. Nachtrag zum Dienstvertrag (A-2023-1147-00494)	10
10.5	Wollinger Sarah, 1. Nachtrag zum Dienstvertrag (A-2020-1147-00666)	10

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Tagesordnung folgend Abzuändern:

Entfall:

4.2. da die Kosten für den Notweg im Finanzierungsplan Hemmafelsen inkludiert werden sollen,

Erweiterung:

5.3 Finanzierungsplan BCMR – Studie (A-2020-1147-00368)

5.4 Finanzierungsplan BCMR – VS, MuS (Schulbaufonds) (A-2020-1147-00418)

7 Änderung Finanzierungsplan Sanierung Straße Untertöllern (A-2022-1147-00667)

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken eine Stelle nach Hinten.

Die beantragten Änderungen werden **einstimmig angenommen**.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig**, 1. Vzbgm Edgar *KIENLEITNER* und. GR Hannes *KASTRUN* bestellt.

2 Bericht KONTROLLAUSSCHUSSITZUNG 02/2023 (A-2023-1147-00714)

Der Obmann berichtet über die Ergebnisse der Sitzung vom 28.09.2023.

3 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023 (BUD-2022-1147-00005) und MEIFP 2023-2027 (BUD-2022-1147-00004)

Die Finanzverwalterin Fr. Bianca *RINGSWIRTH* erläutert den Anwesenden den 1. NVA 2023

Der Gemeindefinanzausgleich musste auf € 84.500 erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG vom 17.10.2023 für das HAUSHALTSJAHR 2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf der mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2023-2027 (MEIFP 2023-2027) vom 17.10.2023.

4 GUNTSCHACH Finanzierungspläne

4.1 Sanierung HEMMAFELSEN (A-2022-1147-00898)

In der Besprechung am 9. Oktober wurden die Kosten für das Sanierungsprojekt wie folgt festgelegt: Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 2,9 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund (50%), das Land (18%) und die Gemeinde (32%, etwa 930.000 Euro). Die WLW hat Angebote geprüft. Bürgermeister *RAGGER* hat sich an LR Daniel *FELLNER* gewandt, um die fehlenden 930.000 Euro zu beschaffen, da die Gemeinde alleine nicht genug Mittel hat.

Das Land hat zugesagt, 50% des Gemeindeanteils durch BZ a.R. und 50% durch ein Regionalfondsdarlehen zu decken. Die Arbeiten können erst beginnen, wenn die Finanzierung gesichert ist und alle Parteien ihre Zusagen gemacht haben.

DI. *PIECHL* und DI. *BURGER* von der WLW erläutern den Anwesenden Mandataren und Interessierten aus Guntschach die Fakten des Projekts.

Im März wurde die WLW seitens der Gemeinde kontaktiert. Zwei wesentliche Punkte prägten den Beginn des Projekts:

1. Findung der besten Lösung weshalb eine Variantenstudie durchgeführt werden musste und
2. Es wird nur mit Experten und Profis zusammengearbeitet. Grund dafür sind die bedauerlichen Todesfälle bei einem Projekt in Steyr. Das Material vom Hemmafelsen ähnelt dem Material in Steuer und birgt die gleichen Gefahren beim Abbau.

Durch die detaillierten Vorarbeiten konnte in weiterer Folge ein verkürztes Vergabeverfahren angewandt werden, was zu einer erheblichen Zeitersparnis führte. Nach Vorliegen der Firmenangebote kann festgestellt werden, dass der vorliegende Finanzierungsplan eingehalten werden kann.

Nach Beschluss im Gemeinderat wird seitens des Bürgermeisters eine Zusage der Kostentragung durch die Gemeinde für die 32 % an die WLW ergehen. Die Landesregierung muss ebenfalls einen Beschluss fassen. DI. Piechl ist guter Dinge, dass bei Vorliegen aller Kostentragungszusagen, nächste Woche mit den Arbeiten begonnen werden kann. Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Rahmen der Vorprojektes erfolgt.

DI. *BURGER* stellt zum geplanten Ablauf folgendes fest:

Das Büro ibg hat im Wesentlichen ausgearbeitet, dass die vorhandene Felswand auf 65° durch ca. 3,5m breite Bermen rückgeböscht werden soll. Gemeinsam mit den Arbeiten zur Materialentfernung ist das Gelände zu sichern, was einen erhöhten Zeitaufwand bedeutet, aber für die Sicherheit auf der Baustelle unerlässlich ist.

Fünf Firmen haben am Vergabeverfahren teilgenommen. Bauzeitpläne wurde in diesem Verfahren durch die Anbieter ebenfalls entwickelt. Unter Umständen wird man zu Weihnachten die Straße wieder befahren können, eine Fertigstellung des gesamten Projektes wird jedoch nicht möglich sein. Sollte das Projekt wegen widrigen Wetterbedingungen nicht wie geplant realisierbar sein, so kann es zu Verzögerungen kommen. Im Jänner könnte es der Fall sein, dass ein paar Tage nicht gefahren werden kann.

Da noch nicht alle Kosten des Vorprojekts ausgeschöpft wurden, könnten durchaus Arbeiten in der nächsten Woche starten.

DI. *PIECHL* stellt zur Dauer der Arbeiten fest, dass man grob abschätzen kann, wie groß die Abtragsflächen sind. Die Firmen können unter idealen Bedingungen 300-500m³/Tag entfernen, was bedeutet, dass nach ca. 50 Arbeitstagen die Abtragungsarbeiten fertiggestellt sein dürften. Das größte Thema ist das Wetter, da in diesem Gelände nicht bei allen Wetterbedingungen gearbeitet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Finanzierungsplan „KAT HEMMAFELSEN u. NOTWEG“ mit einem Gesamtvolumen von € 3.261.900,00, sowie eine Zustimmung- und Verpflichtungserklärung an die WLW bezüglich des Gemeindeanteils und

1. *Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 300.000,00 sowie eine Zurückzahlung mittels BZ i.R. von € 38.000,00 ab 2025 auf 8 Jahre,*
 2. *Zweckänderung der BZ i.R. 2019 in Höhe von € 16.300,00 von Darlehenstilgung BCMR auf Notweg,*
 3. *Bindung von BZ i.R. 2023 in Höhe von € 9.500 (Hemmafelsen), € 59.100 (Notweg) und BZ i.R. 2024 in Höhe von € 109.500 (Hemmafelsen)*
-

5 BILDUNGSCAMPUS

5.1 Änderung des Finanzierungsplans „PROVISORIUM KINDERTAGESSTÄTTE (KiTa)“ (A-2018-1147-00159)

Aufgrund des Ankaufs und der Änderungen der Finanzierung ist lt. Gemeinderevision der bestehende Finanzierungsplan abzuändern und zu ergänzen. Die Container wurden inzwischen angekauft, der FinPlan aber nicht angepasst worden. Für die Transparenz ist es wichtig, den best. FinPlan aus 2018 zu überarbeiten.

Im Entwurf wurde der Ankauf berücksichtigt, sowie die Ausgaben und Einnahmen an das jeweilige Jahr angepasst. Aufgrund der Bauverzögerungen sind auch die Mietaufwendungen entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Abänderung des Finanzierungsplans „PROVISORIUM KINDERTAGESSTÄTTE (KiTa)“ vom 27.09.2018 durch den Entwurf vom 06.10.2023, einem Gesamtvolumen von € 114.900 und einer Laufzeit von 2018-2023.

5.2 WÄRMELIEFERUNG für die FERNWÄRME (A-2023-1147-00759)

Die Regionalwärme hat für die zusätzlichen 150KW Wärmelieferung einen Wärmeliefervertrag vorgelegt. Die Erweiterung ist notwendig, da der Zubau beim Bildungscampus ein Mehrerfordernis an Wärme mit sich bringt. Nach Verhandlungen wurde für die Anschlusskosten ein Betrag von € 425,00 netto angeboten. Der Anschluss kostet € 94.114,32 und wurde bereits im Rahmen einer dringenden Verfügung durch den Bürgermeister in Auftrag gegeben.

Der Wärmepreis setzt sich folgend zusammen:

Grundpreis pro KW und Jahr	€ 25,67
Arbeitspreis / MWh	€ 95,02
Messpreis / Jahr	€ 132,27

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden WÄRMELIEFERVERTRAG mit welchem die Anschlusskosten in Höhe von brutto € 94.114,32 sowie der Wärmepreis mit Grundpreis pro KW und Jahr € 25,67, Arbeitspreis / MWh € 95,02 und Messpreis / Jahr € 132,27 festgelegt werden.

5.3 Finanzierungsplan BCMR – STUDIE (A-2020-1147-00368)

Im Zuge der Rücksprache mit der Gemeinderevision wurde festgestellt, dass bereits 2021 € 70.000 an BZ i.R. für dieses Projekt berücksichtigt wurden. Im Jahr 2019 gibt es noch einen BZ-Rest von € 3.500 welcher auch diesem Projekt zugewiesen werden soll. Durch diese „Umschichtungen“ ist es nicht nötig die BZ i.R. von € 50.000 (2023) und € 23.500 (2024) in Anspruch zu nehmen und können diese Beträge dem Projekt Hemmafelsen zugeordnet werden. Die Gesamthöhe des FinPlans ändert sich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Abänderung des Finanzierungsplans „BCMR – Studie“ vom 27.04.2023 durch den Entwurf vom 16.10.2023 mit einem Gesamtvolumen von € 251.600 und einer Laufzeit von 2019 bis 2024.

5.4 Finanzierungsplan BCMR – VS, MuS (Schulbaufonds) (A-2020-1147-00418)

Mit Schreiben vom 02.12.2020 03-KL31-8/3-2016 (028/2020) wurde die Förderung zugesichert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde zur Berechnung des Darlehens als voraussichtliche Fondsförderung in der Fördervereinbarung bei einer 1% Verzinsung 3.379.000,00 angenommen. Nunmehr haben sich die Zinsen zur Höhe von rund 5 % (12-Monats EURIBOR) bewegt. Diese müssten auch im Finanzierungsplan Berücksichtigung finden. Mit 30.08.2023 wurde seitens AKL eine Anpassung der K-BBF Förderung für den Bereich Volksschule von € 2,5 Mio. auf € 2,643 Mio. mitgeteilt.

Für den Musikschulbereich wurde eine vorläufige Anpassung des Direktbeitrages von € 879.000,00 auf insgesamt € 929.000,00 mitgeteilt. Davon können bereits € 400.000,00 im Jahr 2023 abgerufen werden. Aus diesen Gründen können auch die Darlehenshöhen des Gemeindeanteils angepasst werden.

Der vorliegende FinPlan-Entwurf enthält die mit dem AKL und Gemeinderevision besprochenen Verschiebungen, ändert sich aber nicht in der Gesamthöhe von € 5.564.700 ggü. dem beschlossenen FinPlan vom 27.04.2023. Im nun vorliegenden Entwurf wurden auch die KIG 2023-Mittel für die thermische Sanierung des Altbaus berücksichtigt, welche neben dem erhöhten Direktanteil des K-BBF zu einer Reduktion des Gemeindedarlehens von € 2.185.700 auf € 1.855.700 führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Abänderung des Finanzierungsplans „BCMR – VS, MuS (Schulbaufonds) vom 27.04.2023 durch den Entwurf vom 16.10.2023 mit einem Gesamtvolumen von € 5.564.700 und einer Laufzeit von 2023 bis 2025.

6 Änderung Finanzierungsplan „Errichtung Salzsilo“ (A-2019-1147-00473)

1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER berichtet: Inzwischen wurde der neue Salzsilo aufgestellt und kann für die kommende Wintersaison in Betrieb gehen. Die Verstärkung der Fundamente sowie die Kranarbeiten zum Aufstellen hat gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten verursacht.

In der GV-Sitzung vom 09.10.2023 sind wir von € 72.900 an Gesamtkosten ausgegangen. Im Zuge der Überprüfungen der Finanzierungspläne musste festgestellt werden, dass eine Finanzierung der Mehrkosten aus dem Haushalt „Bauhof“ in das investive Vorhaben welches der Straßenreinigung zugeschrieben wird nicht möglich ist. Nach weiterer Überprüfung wurde festgestellt, dass auch die Kosten ggü. der ursprünglichen Kostenschätzung nun € 75.900 betragen. Die Mehrkosten können durch zusätzliche BZ i.R. 2024 in Höhe von € 6.400 bedeckt werden.

GV Alois Michael MIKSCH fragt, ob der zweite Silo aufgestellt wird. Hierzu teilt AL Thomas SCHURIAN mit, dass dies nicht vorgesehen ist, es war kurz einmal angedacht hat sich aber als nicht praktikabel erwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Abänderung des vorliegenden Finanzierungsplans „Errichtung Salzsilo“ vom 15.12.2022 durch den Entwurf vom 16.10.2023 mit einer Gesamthöhe von € 75.900.

7 Änderung Finanzierungsplan Sanierung Straße Untertöllern (A-2022-1147-00667)

Kienleitner: Im Zuge der BZ-Überprüfung durch die Gemeinderevision hat sich eine Verschiebung von BZ i.R. 2022 in Höhe von € 11.400 ergeben, welche durch BZ i.R. aus 2023 bedeckt werden sollen. Fälschlicherweise wurde dieses Projekt durch die Landesregierung mit dem Projekt „Asphaltierung Untertöllern“, welches den öffentlichen Teil des Weges vom bestehenden Asphalt bis zur Kreuzung Hangweg vorgesehen hat, zusammengeführt. Die Gesamthöhe des Projekts ändert sich dadurch nicht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Abänderung des Finanzierungsplans „Sanierung Straße Untertöllern“ vom 13.10.2022 durch den Entwurf vom 16.10.2023 in einer Gesamthöhe von € 181.100 und einer Laufzeit von 2022-2023.

8 UMWIDMUNGEN

8.1 Umwidmungspunkt 01/2022 – Teil aus Pz. 606/1, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 1800m² von Grünland Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet A-2021-1147-00919 (Mag. Hofer Daniela)

Der beantragte Umwidmungspunkt wurde von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Vorprüfung *positiv mit Auflagen* beurteilt. Gemäß den Bestimmungen des ROG-2021 ist ein raumordnungsfachliches Gutachten einzuholen, in dem nachgewiesen wird, dass der konkrete Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann.

Es sind privatrechtliche Vereinbarungen mit der Gemeinde zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes innerhalb einer angemessenen Frist (Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie) abzuschließen.

Vor kurzem wurde seitens des Grundeigentümers eine Teilung mit Zusammenlegung der betroffenen Fläche mit dem bestehenden Bauland beantragt und harrt derzeit eine grundbücherliche Durchführung beim Notar. Die grundbücherliche Durchführung der Zusammenlegung ist Grundlage für weitere Schritte. Nach Zusammenlegung ist eine Aufschließung der Fläche und eine Besicherung hierfür nicht mehr nötig und kann der Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 606/1, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 1800m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet, unter folgenden Vorbehalten:

- ***grundbücherliche Durchführung der Vereinigung der neuen Widmungsfläche mit dem bestehenden Bauland***
 - ***Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von 5 Jahren und Besicherung in Form einer Bankgarantie in Höhe von insgesamt € 27.000,00***
-

9 BERICHT BÜRGERMEISTER

9.1 Verordnung Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut (A-2023-1147-0027)

Der Bürgermeister berichtet, dass er folgende Verordnung erlassen hat:

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 4m², der Parzelle 58/2, KG 72191, und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 8m², der Parzelle 58/3, KG 72191, lt. Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Herbert Martischnig, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 07.09.2022, GZ: M5159/22-U, welche dem Eigentum der Gemeinde Maria Rain – Öffentliches Gut, zugeschrieben werden, werden für den Gemeingebrauch gewidmet, als öffentlicher Weg übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert.

9.2 BILDUNGSCAMPUS

9.2.1 HKLS – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Bereits mit Schreiben vom 25.08.2023 hat Bgm. Franz RAGGER den GR-Mitgliedern die Auftragsvergabe und die Begründung für die dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO mitgeteilt.

Der Bürgermeister berichtet: Unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren erging der Zuschlag für die HKLS-Arbeiten für die Zu- und Umbauarbeiten beim Bildungscampus Maria Rain an die Fa. ESW Gebäudetechnik GmbH, 1210 Wien zum Bruttopreis von € 472.776,80 (netto € 393.980,67) lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Thonhauser vom 24.08.2023, um den Gesamterfolg des Projekts sicherzustellen und potenzielle Risiken und Verzögerungen zu minimieren.

9.2.2 Schwarz- bzw. Dachdecker – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Bereits mit Schreiben vom 25.08.2023 hat Bgm. Franz RAGGER den GR-Mitgliedern die Auftragsvergabe und die Begründung für die dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO mitgeteilt.

Der Bürgermeister berichtet: Unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren erging die Zuschlagsentscheidung an die Fa. IAW GmbH zum Bruttopreis von € 499.970,70 (netto 416.642,25), um den Gesamterfolg des Projekts sicherzustellen und potenzielle Risiken und Verzögerungen zu minimieren.

9.2.3 Fernwärmeanschluss – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Da bis zur Errichtung des Fernwärmeanschlusses keine GR-Sitzung stattfand, die Arbeiten aber bereits im September durchgeführt werden mussten hat Bgm. Franz RAGGER mittels dringender Verfügung den Fernwärmeanschluss vergeben.

Der Bürgermeister berichtet: Es erging die Zuschlagsentscheidung an die Fa. BC-Regionalwärme zum Bruttopreis von € 94.114,32, um den Gesamterfolg des Projekts sicherzustellen und potenzielle Risiken und Verzögerungen zu minimieren.

9.2.4 Abbruch und Entsorgung bestehender Öltank – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Im Bereich der Öllagerstätte wird die neue Haustechnik situiert. Da bis zur Einrichtung keine GR-Sitzung stattfand, die Arbeiten aber bereits im September durchgeführt werden mussten hat Bgm. Franz RAGGER mittels dringender Verfügung die Entfernung des Öltanks vergeben.

Der Bürgermeister berichtet: Es erging die Zuschlagsentscheidung an die Fa. Riedl Ingeborg der genaue Preis wird nach Zeitaufwand berechnet und wird rund € 10.000 betragen.

Nach Abschluss des letzten Tagesordnungspunktes bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden ZuhörerInnen und ersucht diese vor Eingang in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, den Saal zu verlassen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

1. Vzbgm Edgar *KIENLEITNER*

GR Hannes *KASTRUN*